

Landesfrauenrat Baden-Württemberg
Geschäftsstelle
Gymnasiumstrasse 43
70174 Stuttgart

Berufsverband Hauswirtschaft e.V.
Waiblinger Straße 11/3
71384 Weinstadt
Telefon ++49 (0) 7151 43770
Telefax ++49 (0) 7151 47625
info@berufsverband-hauswirtschaft.de

Weinstadt, 8. Oktober 2023

Antrag zur Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates am 10. November 2023

Antragstellerin: Berufsverband Hauswirtschaft

Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

Der Landesfrauenrat beantragt, die Verordnung des Sozialministeriums über personelle Anforderungen für stationäre Einrichtungen (Landespersonalverordnung LPersVO vom 7. Dezember 2015) wie folgt zu ändern:

Abschnitt 2 §13 Fachkräfte in der Hauswirtschaft (bisher)

In stationären Einrichtungen mit mehr als 30 Bewohnerinnen und Bewohnern wird die Qualität der hauswirtschaftlichen Versorgung durch den Einsatz einer Fachkraft nach § 7 Absatz 3 Berufsbildungsgesetz mit entsprechender beruflicher Qualifizierung im Bereich der Hauswirtschaft sichergestellt werden.

Abschnitt 2 §13 Fachkräfte in der Hauswirtschaft (neue Formulierung)

In stationären Einrichtungen mit mehr als 30 Bewohnerinnen und Bewohnern wird die Qualität der hauswirtschaftlichen Versorgung durch **die Leitung einer Fachkraft mit Ausbildereignung** sichergestellt.

Die Fachkraft nach § 7 Absatz 3 Berufsbildungsgesetz wird in die Aufzählung der Anlage 1 (zu § 7 Absatz 2 bis 4) aufgenommen.

Begründung

Im stationären Setting der hauswirtschaftlichen Unterstützung und Betreuung muss sichergestellt werden, dass Ausbildung und Nachwuchsgewinnung fest verankert sind. Dem Fachkräftemangel in der Hauswirtschaft begegnet das Land Baden-Württemberg am besten, wenn es die Ausbildung in den stationären Einrichtungen fördert und die Fachkräfte in die Landespersonalverordnung aufnimmt.

Folgende Fachkräfte sind durch die Zuerkennung der Ausbildereignung qualifiziert:

Meisterin der Hauswirtschaft

rechtliche Grundlage:

Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung für den Beruf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin vom 28. Juli 2005/

Staatlich geprüfte/r Hauswirtschaftliche/r Betriebsleiter/in

rechtliche Grundlage:

Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 i. d. F. vom 16.12.2021)



Ingrid Aumaier-Sauereisen

1. Vorsitzende Landesverband Baden-Württemberg